



FROHE OSTERN

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
wir wünschen Ihnen
und Ihren Angehörigen
gesunde und friedvolle Feiertage

Ihre Bürgermeister

Johann Waschnewski

Bürgermeister der Stadt Bürgel

Oliver Kroker

Bürgermeister der Gemeinde Graitschen

Bärbel Bauer

Bürgermeisterin der Gemeinde Nausnitz

Daniel Voigt

Bürgermeister der Gemeinde Poxdorf



Amts- und Sprechtage

Stadtverwaltung Bürgel / Erfüllende Gemeinde für Graitschen, Nausnitz und Poxdorf

Das Rathaus kann nach Anmeldung betreten werden. Hierzu bitten wir Sie um Terminvereinbarung per E-Mail oder Telefon, um die Erreichbarkeit eines für Ihr Anliegen zuständigen Sachbearbeiters zu gewährleisten und um unnötige Wartezeiten zu vermeiden. Zu den Öffnungszeiten können Sie auch einen Termin am Rathauseingang vereinbaren. Bitte nutzen Sie dafür die Klingel des jeweiligen Amtes und die Sprechanlage.

Am Markt 1

Montag	09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 18.00 Uhr
Freitag	geschlossen
Internet:	www.stadt-buergel.de

Tel.-Nummern:

Zentrale	036692/4910
Bürgermeister	49112

E-Mail: info@stadt-buergel.de

Hauptamt	49112
Einwohnermeldeamt/Standesamt	49114

Leiter Bauamt	49131
Sicherheit und Ordnung	49132
Wohnungswirtschaft	49134
Liegenschaften	49135

Leiter Finanzen	49121
Steuern/Buchhaltung	49120
Buchhaltung/Kasse	49122
Buchhaltung/Haushalt	49123
Buchhaltung/Rechnungswesen	49124
Personal/Versicherungen	49125

Datenschutzbeauftragter	49112
Fax	22253

Öffnungszeiten städtischer Einrichtungen

Öffnungszeiten des Keramik-Museums

Am Kirchplatz 2, 07616 Bürgel

Dienstag - Sonntag	11.00 - 17.00 Uhr
(Führungen sind auch außerhalb der Öffnungszeiten möglich.)	
Tel.	036692/37333
Fax	036692/37334

E-Mail: post@keramik-museum-buergel.de

Internetseite: www.keramik-museum-buergel.de

Museum „Zinnspeicher“ Thalbürgel

Am Klosterteich 4, 07616 Bürgel OT Thalbürgel

Öffnungszeiten:

Dienstag, Mittwoch und Freitag	9:30 - 13:00 Uhr
Vom 15. April bis 15. Oktober	
am Samstag (nur gerade Wochen)	14:00 - 17:00 Uhr
Auf Voranmeldung sind Besichtigungen und Führungen auch außerhalb der Öffnungszeiten möglich.	
Tel.:	036692/20072

Internet: www.museum-zinnspeicher-thalbuergel.de

Kindertagesstätte der Töpferstadt Bürgel

in Trägerschaft des IFAP e. V.

Montessori-Kinderhaus „Sausewind“

In den Satteln 13, 07616 Bürgel

Öffnungszeiten:

täglich	von 06.00 Uhr bis 16:30 Uhr
Telefon:	036692/36295
Fax:	036692/36296

E-Mail: mkh-buergel@ifap-apolda.de

Internet: www.ifap-apolda.de

Schützenhaus Bürgel

Eisenberger Straße 59, 07616 Bürgel

Ansprechpartner Frau Hoffmann Tel.: 036692/49134

Bürgermeistersprechstunden in den Ortsteilen

1. Beulbar - Ilmsdorf - Geregä

siehe ortsübliche Bekanntmachung

2. Hetzdorf

jeden ersten Dienstag im Monat 18.00 - 19.00 Uhr

3. Hohendorf - Nischwitz - Göritzberg

nach Terminvereinbarung

4. Droschka - Silbertal

jeden 1. Montag im Monat 19.00 - 20.00 Uhr

im Speiseraum der Agrargenossenschaft Droschka

5. Rodigast - Lucka

nach Terminvereinbarung

6. Taupadel

nach Terminvereinbarung

7. Thalbürgel/Gniebsdorf

jeden 1. Montag im Monat 18.00 - 19.00 Uhr

Bürgermeistersprechstunde in den Gemeinden

Graitschen

jeden Donnerstag 17.00 - 19.00 Uhr

Poxdorf

jeden Dienstag 18.00 - 19.00 Uhr

Nausnitz

jeden zweiten Dienstag im Monat 17.00 - 18.00 Uhr

Schiedsstelle

Erfüllende Gemeinde Bürgel

Amtssitz: Am Markt 1, 07616 Bürgel

Tel.: 036692/49112

Fax: 036692/22253

Sprechtage des Abwasserzweckverbandes Gleistal

Terminvereinbarung bitte mit der Betriebsführung:

Rodaer Str. 47, 07629 Hermsdorf

Telefon: 036601/578-0

Telefax: 036601/578-99

Sprechzeiten:

Dienstag 09.00 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr

Donnerstag 09.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr

Sprechtage des Zweckverbandes

Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung

Eisenberg

Teichstr. 16, 07607 Eisenberg

Telefon: 036691/789-0

Telefax: 036691/789 40

Sprechzeiten:

Dienstag: 08.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr

Donnerstag: 08.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH

Stromstörung: Telefon 03641 688-888.

Unser Havarie-Dienst ist 24 Stunden für Sie da!

Stadtwerke Energie Jena-Pößneck.

Sprechzeiten Kontaktbereichsbeamter (KoBB) Bürgel

Dienstag von 10.00 Uhr - 12.00 Uhr

Donnerstag von 15.00 Uhr - 17.00 Uhr

Tel.-Nr. 036692/36341

Mobil: 0152/07594381

Postadresse:

Kontaktbereichsbeamter

c/o Stadtverwaltung Bürgel

Am Markt 1, 07616 Bürgel

(Posteinwurf über den Briefkasten der Stadtverwaltung)

Kontaktdaten Polizeiinspektion Stadtroda

Gustav-Herrmann-Straße 36, 07646 Stadtroda

Tel.-Nr. 036428/640

Allgemeine Sprechzeiten

des Landratsamtes Saale-Holzland-Kreis

Montag 08.30 - 12.00 Uhr

Dienstag 08.30 - 12.00 Uhr

13.30 - 15.30 Uhr

Donnerstag 08.30 - 12.00 Uhr

13.30 - 17.30 Uhr

Freitag 08.30 - 12.00 Uhr

Abweichende Sprechzeiten:**Bauordnungsamt**

Dienstag	08.30 - 12.00 Uhr	13.30 - 15.30 Uhr
Donnerstag	08.30 - 12.00 Uhr	13.30 - 17.30 Uhr

Jugendamt / Sozialamt

Montag	nach vorheriger Vereinbarung	
Dienstag	08.30 - 12.00 Uhr	13.30 - 15.30 Uhr
Donnerstag	08.30 - 12.00 Uhr	13.30 - 17.30 Uhr
Freitag	nach vorheriger Vereinbarung	

Auch außerhalb der genannten Sprechzeiten können Termine im Bedarfsfall telefonisch oder mündlich vereinbart werden.

Die einheitliche Behördennummer - 115

Servicestelle für Verwaltungsfragen aller Art
erreichbar von 8 - 18 Uhr
weitere Informationen unter www.115.de

Öffnungszeiten des Jobcenters SHK**Hauptsitz Eisenberg, Fabrikstraße 32**

Montag	08:00 Uhr - 13:00 Uhr	
Dienstag	08:00 Uhr - 13:00 Uhr	und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
Mittwoch	nur mit Terminvereinbarung	
Donnerstag	08:00 Uhr - 13:00 Uhr	und 14:00 Uhr - 18:00 Uhr
Freitag	08:00 Uhr - 13:00 Uhr	

Telefonische Erreichbarkeit des Jobcenters SHK

Montag - Freitag	von 08:00 Uhr - 18:00 Uhr
Hauptsitz Eisenberg	036691 49-100*
* kostenfrei	

Fax: 036691-49222

E-Mail: jobcenter-saale-holzland-kreis.poststelle@jobcenter-ge.de

Senioreneinrichtungen**ASPIDA - Lebenszentrum Thalbürgel**

Geschäftsführer: Sebastian Thieswald

ASPIDA GmbH

Waldecker Straße 11

07616 Bürgel

Telefon: 036692 41500

Mobil: 0151 55014600

Fax: 036692 41555

E-Mail: info-thalbuergel@aspida.de

Internet: www.aspida.de

Köber - Die Komfortwohnanlage für Senioren

Am Steingraben 68

07616 Bürgel

Telefon: 036692 4030

Telefax: 036692 35567

E-Mail: info@koeber-seniorenwohnen.de

Internet: www.koeber-seniorenwohnen.de

Köber - Die mobile Krankenpflege

Am Steingraben 68

07616 Bürgel

Telefon: 036692 20673

Telefax: 036692 35567

Postagentur**Postfiliale Bürgel**

Rewe-Markt Tino Stützer OHG, In den Satteln 4, 07616 Bürgel

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag	09:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Samstag	09:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Bezirksschornsteinfegermeister

für die Stadt Bürgel und ihre Ortsteile
sowie für Graitschen, Poxdorf und Nausnitz

Herr Matthias Schupfner

Schornsteinfegermeister

Nordstr. 1

07616 Bürgel

Tel. 09681/918687

Fax: 09681/400547

Mobil: 0151/22312052

Email: schornsteinfeger-schupfner@t-online.de

Bei allen Anfragen ist Herr Schupfner vorzugsweise unter o.g. Mobilnummer in der Zeit von Mo. - Fr. von 07.00 - 17.00 Uhr erreichbar.

Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle

Werner-Seelenbinder-Str. 31

07629 Hermsdorf

Öffnungszeiten:

Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr
jeden 1. Donnerstag im Monat	14.00 - 18.00 Uhr

Telefon: 036601 25303

Fax: 036601 25306

E-Mail: beratung@awo-shk

Weitere Informationen finden Sie unter
www.awo-shk.de/Schuldnerberatung

Bereitschaftsdienste**Notdienste / Bereitschaftsdienste**

Feuerwehr/Notarzt	112
Polizei	110

Giftnotruf	0361 730730
Frauen in Not	0800 8818801
Kinder in Not	0800 1110333
Telefonseelsorge	0800 1110111

Ärztlicher Notdienst	116117
Zentrale Leitstelle Jena Ärztebereitschaft	03641 597-632
Anmeldung Krankentransport/Zentrale Leitstelle	03641 597-630
Auskünfte/Havarien/Zentrale Leitstelle	03641 597-620
Zahnärztlicher Notdienst	0180 5908077

Apothekenbereitschaftsdienst**Brunnenapotheke Bürgel**

Am Markt 13, Telefon 036692-22288

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag	08:30 - 13:00 Uhr
Mo, Die, Do, Fr.	14.30 - 18:00 Uhr
Samstag	08:30 - 11:30 Uhr

Montag	08.04.24	bis Dienstag	09.04.24
	08.00 Uhr		08.00 Uhr
Sonntag	21.04.24	bis Montag	22.04.24
	08.00 Uhr		08.00 Uhr
Donnerstag	09.05.24	bis Freitag	10.05.24
	08.00 Uhr		08.00 Uhr

Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: post@wittich-langewiesen.de

**Impressum****„Bürgeler Anzeiger“**

Amtsblatt der Stadt Bürgel und der Gemeinden Graitschen, Poxdorf sowie Nausnitz

Der Bürgeler Anzeiger erscheint monatlich, in der Regel jeweils mittwochs zum Ende des Monats **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Herausgeber:** Stadt Bürgel, Gemeinden Graitschen, Poxdorf und Nausnitz **Redaktion:** Stadtverwaltung Bürgel, Am Markt 1, 07616 Bürgel, Tel. 036692 / 49112 **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Carsten Stein, erreichbar unter Tel.: 0173 / 2923797, E-Mail: c.stein@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Amtlicher Teil

Bekanntmachungen

Erfüllende Gemeinde

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis
und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum
Europäischen Parlament am 9. Juni 2024

1.
Das Wählerverzeichnis zur Wahl des Europäischen Parlaments
für Wahlbezirke der Stadt Bürgel sowie der Gemeinden Graitschen,
Nausnitz und Poxdorf
wird in der Zeit vom 20. Mai 2024 bis 24. Mai 2024
während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag von 09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag von 09.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 15.30 Uhr
Donnerstag von 09.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 18.00 Uhr
in der Erfüllenden Gemeinde Bürgel, Am Markt 1,
07616 Bürgel, Zimmer 11,
für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.
Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu
seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen.
Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Da-
ten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen über-
prüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine
Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben
kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten
von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß
§ 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.
Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.
Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder ei-
nen Wahlschein hat.

2.
Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in
der Zeit vom 20. Mai 2024 bis 24. Mai 2024, spätestens am 24. Mai 2024
bis 12.00 Uhr, bei der Erfüllenden Gemeinde Bürgel, Am Markt 1, 07616
Bürgel, Zimmer 11, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich
oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3.
Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten
bis spätestens zum 19. Mai 2024 eine Wahlbenachrichtigung.
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberech-
tigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen,
wenn er nicht in Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben
kann.
Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetra-
gen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen
beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4.
Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Saale-Holzland-Kreis
durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Kreises
oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5.
Einen Wahlschein erhält auf Antrag
5.1.
ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
5.2.
ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist
auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17
Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs.
2 Europawahlordnung bis zum 19. Mai 2024 oder die Einspruchsfrist
gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlord-
nung bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der An-
tragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung,
bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder
der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europa-wahlordnung ent-
standen ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden
und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses
zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen
Wahlberechtigten bis zum 7. Juni 2024, 18.00 Uhr, bei der Erfüllenden
Gemeinde Bürgel, 07616 Bürgel Am Markt 1, Zimmer 11, Telefax-Nr.:
036692 / 22253, mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.
Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des
Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten mög-
lich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt
werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte
Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl,
12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können
aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den An-
trag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr,
stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer
schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein
Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei Antragstellung der
Hilfe einer anderen Person bedienen.

6.
Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen Stimmzettelmuschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusen-
den ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen an-
deren ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der
Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen
wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte
vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Un-
terlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmäch-
tigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel
und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden,
dass der Wahlbrief dort spätestens **am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.
Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behin-
derung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimm-
abgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss
das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische
Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen
und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfe-
leistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbe-
stimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt
oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.
Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die
sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.
Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne be-
sondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post unent-
geltlich befördert.

Bürgel, den 27.03.2024
gez. Johann Waschnewski
Vorsitzender Erfüllende Gemeinde Bürgel

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und
die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen
am 26.05.2024

1.
Die Wählerverzeichnisse für die Wahl des Stadtrates der Stadt Bürgel,
der Ortsteilbürgermeister in den Ortsteilen Beulbar-Ilmsdorf-Gerega,
Droschka-Silbertal, Hetzdorf, Hohendorf-Nischwitz-Göritzberg, Rodi-
gast-Lucka, Taupadel, Thalbürgel-Gniebsdorf sowie die Wahl der Ge-
meinderäte in den Gemeinden Graitschen, Poxdorf und Nausnitz und die
Wahl des Landrates und des Kreistages im Saale-Holzland-Kreis
wird in der Zeit vom 6. Mai bis zum 10. Mai 2024 während der allgemei-
nen Öffnungszeiten

Montag von 09.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr

in der Erfüllenden Gemeinde Bürgel, Am Markt 1, 07616 Bürgel, Zimmer
11 für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlbe-
rechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im
Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlbe-
rechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im
Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsa-
chen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Un-
vollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf
Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten,

für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

2.
Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 6. Mai 2024 bis zum 10. Mai 2024 Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Erfüllenden Gemeinde Bürgel, Am Markt 1, 07616 Bürgel, Zimmer 11 schriftlich erhoben oder zur Niederschrift während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag	von 09.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr

erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3.
Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 5. Mai 2024 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4.
Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5.
Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

5.1.)
ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter oder

5.2.)
ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,

b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder

c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

6.
Wahlscheine können von den in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24. Mai 2024, bis 18.00 Uhr, bei der Erfüllenden Gemeinde Bürgel, Am Markt 1, 07616 Bürgel, Zimmer 11, Fax-Nr. 036692-22253, mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. Wahlscheine für die Briefwahlunterlagen können auch elektronisch beantragt werden. Das Antragsformular ist unter www.wahlen-thueringen.de abrufbar. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 25. Mai 2024, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

7.
Für den Fall, dass bei der Wahl am 26.05.2024 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, am 9. Juni 2024, eine Stichwahl statt. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat. Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 26. Mai 2024 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 26. Mai 2024 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen. Wahlscheine für die Stichwahl können bis zum 7. Juni 2024 bis 18.00 Uhr bei der Erfüllenden Gemeinde Bürgel, Am Markt 1, 07616 Bürgel, Zimmer 11, Fax-Nr. 036692-22253, mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. Wahlscheine für die Briefwahlunterlagen können auch elektronisch beantragt werden. Das Antragsformular ist unter www.wahlen-thueringen.de abrufbar.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Stichwahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 8. Juni 2024, bis 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8.
Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Gemeinde, die Anschrift der Erfüllenden Gemeinde, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheines angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 26. Mai 2024 bis 18 Uhr bzw. im Fall einer Stichwahl am Tag der Stichwahl, dem 9. Juni 2024 bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden. Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

9.
Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter sowie Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Bürgel, den 27.03.2024
gez. Johann Waschnewski
Vorsitzender Erfüllende Gemeinde Bürgel

Stadt Bürgel

Stadt Bürgel
Wahlleiter

Bekanntmachung

Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses
anlässlich der Wahl der Mitglieder des Stadtrates
und der Ortsteilbürgermeister der Stadt Bürgel
am 26. Mai 2024

am **Dienstag, den 23.04.2024, um 18.00 Uhr**
im **Rathaussaal der Stadtverwaltung Bürgel,
Am Markt 1, 07616 Bürgel**

**Tagesordnung:
Prüfung und Beschlussfassung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge**

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Bürgel, den 27.03.2024
gez. Kohla
Wahlleiterin

Auflistung der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzungen des Stadtrates der Stadt Bürgel im Jahr 2023

Sitzungs-termin	Beschluss-Nr.	Betreff
18.04.2023	124/2023	Vergabe von Straßenunterhaltungsmaßnahmen in Bürgel und OT - Einbau einer Linienentwässerung in den Gemeindestraßen An der Kelterwiese und Schöngleinaer Weg im OT Gniebsdorf
	125/2023	Vergabe von Straßenunterhaltungsmaßnahmen in Bürgel und OT - Teilsanierung Teichablaufkanal im OT Rodigast
09.05.2023	126/2023	Auftragsvergabe für die Lieferung von Erdgas für die Grundstücke der Stadt Bürgel und OT für den Lieferzeitraum 01.01.2024 - 31.12.2025
	127/2023	Auftragsvergabe für die Lieferung von Strom für die Grundstücke und die Straßenbeleuchtung der Stadt Bürgel und OT für den Lieferzeitraum 01.07.2023 - 31.12.2023
	128/2023	Auftragsvergabe für die Lieferung von Strom für die Grundstücke und die Straßenbeleuchtung der Stadt Bürgel und OT für den Lieferzeitraum 01.01.2024 - 31.12.2025
	129/2023	Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen, Amtsperiode von 2024-2028
13.06.2023	135/2023	Auftragsvergabe zur Erneuerung der Elektro-Hauptverteilung im Gemeindehaus Ilmsdorf 6
	136/2023	Auftragsvergabe zur Erneuerung der Gasbrennwertthermen der städtischen Mietwohnhäuser Teichgasse 17/19 und Teichgasse 23 in Bürgel
12.09.20223	137/2023	Veräußerung von kommunalen Eigentum, Gemarkung Taupadel, Flur 1, Flurstück 29/4
	142/2023	Auftragsvergabe für die Lieferung von Einsatzbekleidung für die Technische Hilfeleistung der Freiwilligen Feuerwehr Bürgel
	143/2023	Auftragsvergabe für die Ersatzbeschaffung von Dienstbekleidung der Freiwilligen Feuerwehr Bürgel
28.11.2023	150/2023	Auftragsvergabe für die Bauleistungen des grundhaften Straßenausbaus Hospitalweg, Bauteil 2, in Bürgel im Rahmen der Gemeinschaftsbaumaßnahme mit dem AZV Gleistal
	151/2023	Auftragsvergabe zur Erneuerung der Einbruchmeldeanlage für das Keramikmuseum Bürgel

Gemeinde Graitschen

Gemeinde Graitschen
Wahlleiter

Bekanntmachung

Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses

anlässlich der Wahl der Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Graitschen

am 26. Mai 2024

am Dienstag, den 23.04.2024, um 18.00 Uhr

im Rathaus Graitschen, Versammlungsraum, Poxdorfer Straße 2, 07616 Graitschen

Tagesordnung:

Prüfung und Beschlussfassung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge

Die Teilnahme als Zuhörer bzw. Zuschauer an dieser öffentlichen Sitzung ist möglich.

Graitschen, den 27.03.2024
gez. Oliver Kroker
Wahlleiter

Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Graitschen

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der jeweils gültigen Fassung, der §§ 1, 2, 11 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der jeweils gültigen Fassung und des § 31 der Friedhofssatzung der Gemeinde Graitschen hat der Gemeinderat der Gemeinde Graitschen in der Sitzung vom 24.11.2023 mit Beschluss-Nummer 32/23 die folgende Gebührensatzung beschlossen:

I. Gebührenpflicht

§ 1

Gebührenerhebung

Für die Benutzung des Friedhofs und seiner Einrichtungen und Anlagen im Rahmen der Friedhofssatzung der Gemeinde Graitschen werden Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührensatzung erhoben.

§ 2

Gebührensschuldner

(1) Schuldner der Gebühren für Leistungen oder Genehmigungen nach der Friedhofssatzung ist, wer eine oder mehrere in der Friedhofssatzung aufgeführte Leistungen beantragt, in Auftrag gibt oder in Anspruch nimmt.

(2) Mehrere Verpflichtete haften als Gesamtschuldner.

§ 3

Entstehung der Gebührenschuld, Fälligkeit

(1) Die Gebührenschuld entsteht bei Inanspruchnahme von Leistungen nach der Friedhofssatzung, und zwar mit der Beantragung der jeweiligen Leistung.

(2) Die Gebühren sind innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des entsprechenden Gebührenbescheids fällig.

§ 4

Rechtsbehelfe/Zwangsmittel

(1) Die Rechtsbehelfe gegen Gebührenbescheide aufgrund dieser Satzung regeln sich nach den Bestimmungen der Verwaltungsgerichtsordnung in der jeweils gültigen Fassung.

(2) Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs gegen die Heranziehung zu Gebühren nach dieser Gebührensatzung wird die Verpflichtung zur sofortigen Zahlung nicht aufgehoben.

(3) Für die zwangsweise Durchsetzung der im Rahmen dieser Satzung erlassenen Gebührenbescheide gelten die Vorschriften des Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes in der jeweils gültigen Fassung.

II. Gebühren

§ 5

Erwerb des Nutzungsrechts an einer Reihengrabstätte (Erdbestattungen) und Urnenreihengrabstätte

(1) Für die Überlassung einer Reihengrabstätte / Urnenreihengrabstätte werden folgende Gebühren erhoben:

a) Reihengrabstätte, Beisetzung eines Verstorbenen im Alter über 5 Jahre

1.450,00 Euro,

b) Reihengrabstätte, Beisetzung eines Verstorbenen im Alter bis zu 5 Jahren

960,00 Euro,

c) Urnenreihengrabstätte

580,00 Euro.

(2) Für die Verlängerung der Nutzungsdauer werden folgende Gebühren erhoben:

a) Reihengrabstätte zur Beisetzung eines Verstorbenen über 5 Jahre, einschließlich Urnenbestattung Reihengrabstätte

72,50 Euro je Jahr,

b) Reihengrabstätte zur Beisetzung eines Verstorbenen bis 5 Jahre

48,00 Euro je Jahr,

c) Urnenreihengrabstätte

29,00 Euro je Jahr.

(3) Für die Beisetzung einer Urne in einer Reihengrabstätte und für die Beisetzung einer zweiten Urne in einer Urnenreihengrabstätte ermittelt sich die Gebühr aus der Gebühr für die Verlängerung des Nutzungsrechtes der Grabstätte multipliziert mit der Differenz zwischen der Ruhezeit der beizusetzenden Urne und der bereits abgelaufenen Ruhezeitdauer der vorausgegangenen Beisetzung

§ 6

Erwerb von Nutzungsrechten an einer Wahlgrabstelle (Erdbestattungen) und Urnenwahlgrabstelle

(1) Für die Überlassung einer Wahlgrabstätte werden folgende Gebühren erhoben:

a) für eine Wahlgrabstätte, einsteilig

1.450,00 Euro,

für eine Wahlgrabstätte, zweisteilig

2.900,00 Euro,

b) für eine Urnenwahlgrabstätte, einsteilig

580,00 Euro,

für eine Urnenwahlgrabstätte, zweisteilig

1.160,00 Euro,

(2) Für die Verlängerung des Nutzungsrechts werden folgende Gebühren erhoben:

- a)

bei Wahlgrabstätten, einstellig

72,50 Euro je Jahr,
- bei Wahlgrabstätten, zweistellig

145,00 Euro je Jahr,
- b)

bei Urnenwahlgrabstätten, einstellig

29,50 Euro je Jahr,
- bei Urnenwahlgrabstätten, zweistellig

58,00 Euro je Jahr.
- (3)

Für die Beisetzung einer Urne in einer Wahlgrabstätte und für die Beisetzung einer weiteren Urne in einer Urnenwahlgrabstätte ermittelt sich die Gebühr aus der Gebühr für die Verlängerung des Nutzungsrechtes der Grabstätte multipliziert mit der Differenz zwischen der Ruhezeit der beizusetzenden Urne und der bereits abgelaufenen Ruhezeitdauer der vorausgegangenen Beisetzung.

§ 7

Erwerb von Nutzungsrechten an einer Urnengemeinschaftsgrabstätte

Für die Überlassung einer Grabstelle in einer Urnengemeinschaftsgrabstätte werden folgende Gebühren erhoben:

300,00 Euro.

§ 8

Ausgrabungsgebühren

Für die Ausgrabung (bei Umbettungen) werden durch den Friedhofsträger ausschließlich gewerbliche Unternehmen beauftragt. Die Kosten werden in Höhe der Unternehmerrechnung, zuzüglich einer Verwaltungskostenpauschale von 10 %, in Rechnung gestellt.

§ 9

Gebühren für Grabräumung

Für die Räumung einer Grabstätte nach Ablauf der Ruhezeit / Nutzungszeit oder nach Entziehung des Nutzungsrechtes werden durch den Friedhofsträger in der Regel gewerbliche Unternehmer beauftragt. Die Kosten werden in Höhe der Unternehmerrechnung, zuzüglich einer Verwaltungskostenpauschale von 10 %, in Rechnung gestellt. Sofern die Räumung der Grabstätte durch den Friedhofsträger selbst erfolgt, werden die Gebühren des Friedhofsträgers für die ihm hierfür entstandenen Personal- und Sachkosten, zuzüglich einer Verwaltungskostenpauschale von 10 %, in Rechnung gestellt.

§ 10

Gebühren für den Sarg- bzw. Urnen-Transport auf dem Friedhof und das Absenken in das Grab

Sofern der Transport des Sarges bzw. der Urne auf den Friedhof und das Absenken des Sarges bzw. der Urne in das Grab nicht durch ein vom Antragsteller beauftragtes Bestattungsunternehmen sondern auf Antrag des Antragstellers durch ein vom Friedhofsträger beauftragtes Unternehmen bzw. durch die Gemeinde Graitschen selbst erbracht werden, werden die Kosten in Höhe der Unternehmerrechnung bzw. der Gebühren des Friedhofsträgers für die ihm hierfür entstandenen Personal- und Sachkosten, zuzüglich einer Verwaltungskostenpauschale von 10 %, in Rechnung gestellt.

§ 11

Nutzungsgebühr der Trauerhalle

Auf Antrag stellt die Friedhofsverwaltung die Trauerhalle des Friedhofs zur Aufbahrung des Sarges bzw. Aufstellung der Urne und zur Durchführung einer Gedenk- und Trauerveranstaltung gebührenpflichtig zu Verfügung.

§ 12

Gebührensätze für Leistungen der Friedhofsverwaltung

(1) Für den Transport des Sarges bzw. der Urne auf dem Friedhof und das Absenken des Sargs bzw. der Urne in das Grab gemäß § 10 werden folgende Gebühren erhoben:

- a)

Transport des Sarges auf dem Friedhof und Absenken des Sarges in das Grab

145,00 Euro
- b)

Transport der Urne auf dem Friedhof und Absenken der Urne in das Grab

55,00 Euro
- (2)

Für die Bereitstellung der Trauerhalle gemäß § 11 erhebt die Friedhofsverwaltung eine Nutzungsgebühr von

62,00 Euro / Tag
- (3)

Für die Räumung einer Grabstätte gemäß § 9 nach Ablauf der Ruhezeit / Nutzungszeit oder nach Entziehung des Nutzungsrechtes werden folgende Gebühren erhoben:

- a)

Beseitigung von Grabmalen und -Abdeckplatten: von Urnenreihen- und einstelligen Urnenwahlgrabstätten sowie von Kindergrabstätten

320,00 Euro
- von Erdreihengrab und einstelligen Wahlgrabstätten

320,00 Euro
- von zweistelligen Urnenwahlgrab- und Erdwahlgrabstätten

430,00 Euro
- b)

Beseitigung von Grabeinfassungen, je laufenden Meter

52,50 Euro
- c)

Beseitigung von Grabbewuchs (Stauden, Sträucher), je Pflanzfläche sowie von Strauch- u. Heckenanpflanzungen der Grabstätte, je Stück bzw. laufende Meter

65,00 Euro

§ 13

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Graitschen vom 12.04.1996 außer Kraft

Graitschen, den 08.03.2024

gez. Oliver Kroker

Bürgermeister

Siegel

Öffentliche Beschlüsse des Gemeinderates

Graitschen vom 16.02.2024

- 01/24

Protokoll der Sitzung vom 24.11.23
- 02/24

Sondernutzungssatzung der Gemeinde Graitschen

1.)

Der Gemeinderatsbeschluss Nr. 24/23 vom 21.09.2023 wird aufgehoben.

2.)

Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen im Gebiet der Gemeinde Graitschen (Sondernutzungssatzung) gemäß des Satzungsentwurfs in der Beschlussanlage.
- 03/24

Berufung Wahlleiter und Stellvertreter anlässlich der Kommunalwahl 2024 gemäß § 4 Abs. 2 ThürKWG

Gemeinde Poxdorf

Gemeinde Poxdorf

Wahlleiter

Bekanntmachung

Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses

anlässlich der Wahl der Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Poxdorf

am 26. Mai 2024

am

Dienstag, den 23.04.2024, um 18.00 Uhr

im

Gemeindehaus Poxdorf, Versammlungsraum, Dorfstraße 21, 07616 Poxdorf

Tagesordnung:

Prüfung und Beschlussfassung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge

Die Teilnahme als Zuhörer bzw. Zuschauer an dieser öffentlichen Sitzung ist möglich.

Poxdorf, den 27.03.2024

gez. Daniel Voigt

Wahlleiter

Gemeinde Nausnitz

Gemeinde Nausnitz

Wahlleiterin

Bekanntmachung

Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses

anlässlich der Wahl der Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Nausnitz

am 26. Mai 2024

am

Dienstag, den 23.04.2024, um 18.00 Uhr

im

Gemeindehaus Nausnitz, Versammlungsraum, Dorfstraße 10, 07616 Nausnitz

Tagesordnung:

Prüfung und Beschlussfassung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge

Die Teilnahme als Zuhörer bzw. Zuschauer an dieser öffentlichen Sitzung ist möglich.

Nausnitz, den 27.03.2024

gez. Bärbel Bauer

Wahlleiterin

Sonstige amtliche Mitteilungen

Frühjahrswanderung im Jubiläumsjahr „30 Jahre Saale-Holzland-Kreis“

Landrat lädt am 13. April zum Wandern ein - Start und Ziel in Schöngleina

Eisenberg. Landrat Andreas Heller lädt am Sonnabend, dem 13. April, zu seiner traditionellen Frühjahrswanderung ein. Sie findet im Rahmen des Jubiläumsjahrs „30 Jahre Saale-Holzland-Kreis“ statt. Start und Ziel ist diesmal im Schöngleinaer Ortsteil Zinna. Los geht's um 10 Uhr am Obstgut Triebe. Parkmöglichkeiten stehen hier und in der Umgebung zur Verfügung.

Die Wanderroute führt in Richtung Verkehrslandeplatz Jena-Schöngleina und von da nach Lucka und Thalbürgel. Dort ist ein Mittagsimbiss geplant, und es besteht die Möglichkeit, das Heimatmuseum Zinnspeicher, die Klosterkirche und das neue Gemeindezentrum „Melanchthonhaus“ an der Kirche zu besuchen. Nach der Rückkehr können sich die Wanderfreunde auf dem Obstgut Triebe noch mit Kaffee und Kuchen stärken. Der Hofladen des Obstguts wird geöffnet sein. Hier wird dann auch die Jubiläumsbroschüre zum Landkreis-Jubiläum vorgestellt.

Die Wanderstrecke ist ca. 10 Kilometer lang und für alle Altersgruppen geeignet. Mit dabei sein werden die Bürgermeister von Bürgel, Johann Waschnewski, und Schöngleina, Christian Böttcher, Revierförster Stefan Engeter und der Geologe Dr. Jürgen Ellenberg. Auch der Jenaer Oberbürgermeister Dr. Thomas Nitzsche hat seine Teilnahme angekündigt. Unterwegs gibt es sachkundige Auskünfte zu Geschichte, Geologie und Sehenswürdigkeiten der Region.

Alle kleinen und großen Wanderfreunde aus dem Saale-Holzland-Kreis, Jena und Umgebung sind zu der Wanderung im Jubiläumsjahr herzlich eingeladen. „Ich freue mich darauf, gemeinsam mit vielen Teilnehmern ein weiteres Stück unseres schönen Landkreises näher kennenzulernen“, so Andreas Heller, für den es die letzte Wanderung dieser Art sein wird, an der er als Landrat teilnimmt.

Er bedankt sich schon im Voraus bei allen Mitwirkenden und ehrenamtlichen Helfern, die sich bereit erklärt haben, zum Gelingen dieses Tages beizutragen.

Die Veranstaltung wird unterstützt von der Sparkasse Jena-Saale-Holzland als exklusiver Hauptsponsor des Landkreis-Jubiläums. Landrat Heller spendiert auch dieser Wanderregion mit Unterstützung der Sparkassenstiftung Jena-Saale-Holzland eine rustikale Holzbank.

Zu den Startorten der Landratswanderungen seit 2007 (Foto) kommt in diesem Jahr Schöngleina hinzu: 13.04., 10 Uhr, Zinna Obstgut Triebe.



Chronik des Saale-Holzland-Kreises für die Jahre 2021 und 2022 ist erschienen



Inzwischen haben die Arbeiten an der Landkreis-Chronik 2023 begonnen

Eisenberg. Mit der jetzt vorliegenden Chronik für die Jahre 2021-2022 wird im Saale-Holzland-Kreis eine Tradition fortgesetzt. Wichtige Ereignisse und Entwicklungen der Region und der Gemeinden sind darin in Wort und Bild festgehalten. Dazu gehören große Investitionen des Landkreises wie zum Beispiel der Schulstandort Bürgel und sanierte Kreisstraßen, aber auch Meilensteine wie der neue B-88-Tunnel bei Rothenstein, das Zusammengehen von JES Verkehrsgesellschaft und Jenaer Nahverkehr, das 50. Dornburger Rosenfest und vieles mehr. Aber auch die Auswirkungen der bis 2022 andauernden Corona-Pandemie sowie weiterer großer Herausforderungen sind in der Chronik festgehalten.



Städte und Gemeinden, Vereine und Heimatfreunde hatten wieder die Möglichkeit, eigene Beiträge zur Chronik einzusenden, und dies wurde rege genutzt.

„Nur wer die Vergangenheit kennt, kann die Gegenwart verstehen und die Zukunft gestalten“, zitiert Landrat Andreas Heller anlässlich des vorliegenden Chronik-Bands einen bekannten Spruch. „Gerade in unserer schnelllebigen Zeit tut es gut, ab und an einmal innezuhalten und einen Blick zurück zu werfen auf Vergangenes. Deshalb haben wir auch die Reihe der Chroniken im Saale-Holzland-Kreis seit Gründung des Landkreises vor 30 Jahren kontinuierlich fortgeführt. Allen, die mit eigenen Beiträgen in Wort und Bild dazu beigetragen ha-

ben, ein herzliches Dankeschön!“

Der Landrat wird u.a. den Verwaltungsgemeinschaften und Städten im Landkreis je ein kostenloses Exemplar zur Nutzung zukommen lassen. Die Chronik 2021-2022 steht in begrenztem Umfang auch wieder für Interessenten zum Verkauf bereit (Unkostenbeitrag 9,80 Euro): im Landratsamt in Eisenberg, im Schloß, Kasse, Zimmer 106, zu den regulären Dienstzeiten der Verwaltung.

Inzwischen haben die Arbeiten an der Landkreis-Chronik 2023 begonnen. Gemeinden, Vereine und Verbände, Feuerwehren, Museen und Heimatstuben, Schulen und Kindergärten, Initiativen und Freundeskreise sowie weitere Akteure können bis zum 30. April 2024 Berichte und Fotos dazu einreichen. Die Texte bitte als Word-Datei (kurz und informativ, mit Titel der Veranstaltung bzw. des Ereignisses, Ort, Datum sowie Name und Erreichbarkeit des Verfassers) einreichen. Fotos sollten als separate Bilddateien in ausreichender Größe, Schärfe und Helligkeit vorliegen. Alles bitte per Mail an: presse@lrshk.thueringen.de, Betreff: Chronik 2023. Für Nachfragen steht die Pressestelle des Landratsamtes unter Tel. 036691-70108 gern zur Verfügung.

Nichtamtlicher Teil

Aus dem Rathaus wird berichtet

Pflegeschnitt für die Dorflinde in Ilmsdorf

Wie zuletzt zur Dorflinde in Taupadel berichtet, musste auch in Ilmsdorf im Ergebnis einer gutachterlichen Einschätzung des Zustandes der ortsbildprägenden Dorflinde im letzten Herbst, aufgrund der jahrzehntelangen Hohlraumbildung im Stamm die Entscheidung getroffen werden, am Baum einen Kronenrück- und -entlastungsschnitt auf Kopf durchzuführen. Nur so ist es auch hier langfristig weiterhin möglich den Baum zu erhalten und die Gefahr eines Auseinanderbrechens möglichst auszuschließen. Die Arbeiten wurden im Auftrag der Stadt Bürgel ebenfalls durch die Fa. Uli Rosenkranz, Eisenberg, ausgeführt.



Holzhäckselverkauf der Stadtverwaltung Bürgel

Die Stadtverwaltung Bürgel verkauft größere Mengen noch verfügbares Holzhäckselgut von Verschneidearbeiten bei Verkehrssicherungsmaßnahmen. Die Bereitstellung erfolgt durch Selbstabholung oder Anlieferung. Bei Interesse bitten wir alle Interessenten sich mit Herrn Götz, Bauhof der Stadt Bürgel, unter Telefon 0151 / 58264909 für Preisanfragen und Liefervereinbarungen in Verbindung zu setzen.

Redaktionsschluss

für die Ausgabe Mai 2024

Abgabe der Manuskripte im Hauptamt der Stadtverwaltung,
Am Markt 1,
bis **Freitag, den 19. April 2024.**

Später eingehende Textbeiträge können nur in Ausnahmefällen aufgenommen werden.

Erscheinungstag: Mittwoch, der 02. Mai 2024

Info@stadt-buergel.de

Kindergartennachrichten

Montessori-Kinderhaus

Verkehrserziehung mit Kontaktbereichsbeamten Herrn Raabe



Von Geburt an nehmen Kinder am Straßenverkehr teil - bis zu einem gewissen Alter noch geschützt durch die Eltern. Doch unsere Vorschüler werden ihren Schulweg bald alleine meistern. Der Bildungs- und Erziehungsauftrag im Kinderhaus beinhaltet, dass Kinder selbstständig werden und Verantwortung für ihr Tun übernehmen. Die Verkehrserziehung im Montessori-Kinderhaus hat sich daher zum Ziel gesetzt, die Kinder frühzeitig auf ein sicheres Verhalten im Straßenverkehr vorzubereiten. Im Kinderhaus wurden die Kinder im Vorfeld mit Hilfe von Materialien wie Verkehrsschilder und einer elektronischen Ampel von den Erzieher*innen geschult und informiert. Alle wichtigen Situationen wurden intensiv besprochen. In Kooperation mit dem Kontaktbereichsbeamten Herrn Raabe ging es anschließend mit Sicherheitswarnweste quer durch Bürgel. Die Kinder konnten die besprochenen Regeln umsetzen und lernten Gefahren einzuschätzen. Die Konzentration der Kinder war sehr hoch, was natürlich zu ihrem Sicherheitsgefühl im Straßenverkehr beiträgt. Fragen Sie die Kinder doch mal zu folgenden Themen:

- Welche Verkehrsteilnehmer gibt es?
- Welche Gefahren gibt es?
- Wie kannst du dich im Straßenverkehr selbst schützen?
- Welche Verkehrsregeln und Verkehrsschilder kennst Du schon?

Viel Spaß beim Besprechen des Themas „Verkehrserziehung“!

Yoga mit Heike



Der Tag im Kinderhaus ist voller Leben. Die Kinder spielen, forschen, toben und entdecken. Dabei fällt im Alltag der Kinder oft auf, dass viele Kinder ein großes Bedürfnis nach Bewegung haben - all diese Bewegungen sind wichtig. Doch genauso bedeutsam ist es, Kindern auch Momente der Ruhe und der bewussten Körperwahrnehmung anzubieten. Angebote, bei denen sie ihren eigenen Körper spüren und erfahren können. Dies ist für die Identitätsentwicklung und Körperwahrnehmung der Kinder eine große Bereicherung. Um solche Momente zu ermöglichen, hat unsere Erzieherin Heike Hüttig eine Weiterbildung zum Thema „Kinder-Entspannungstrainerin“ absolviert. Sie bietet 14-tägig zur Mittagsbetreuung im Bewegungsraum des Kinderhauses „Yoga für Kinder“ an. Heike beginnt die Yoga-Stunde mit dem Yogagrüß „Namasté“ und der dazugehörigen Bewegung. Anschließend folgt die aktive Phase mit Figuren wie „Hund“, „Cobra“ oder „Baum“ und vielen weiteren bekannten Elementen. Den Abschluss bildet das „Shavasana“: eine Entspannungsreise für die Kinder. Sie liegen ruhig auf dem Rücken und entspannen den kompletten Körper und den Geist. Die teilnehmenden Kinder sind sehr begeistert und freuen sich jedes Mal auf eine weitere Yoga-Stunde mit Heike. Lassen sie sich doch die Übungen von den Kindern zeigen. NAMASTÉ!

Einen Einblick in das Thema „Yoga mit Kindern“ können Interessierte am 15.05.2024 um 19:00 Uhr im Bewegungsraum unseres Montessori-Kinderhauses im Rahmen der Familienakademie erhalten. Bitte mit Voranmeldung an: vielfalt-buergel@ifap-thueringen.de

Englisch mit Inna

Seit Oktober 2023 wird unser Team von Inna Malyshevskaya (22 Jahre) unterstützt. Inna kommt ursprünglich aus der Ukraine und hat ihren Universitäts-Masterabschluss in „Kommunikative Linguistik“ mit Staatsexamen im Dezember 2023 erhalten. In ihrer Studienzeit hat sie mehrere Austauschsemester in Deutschland verbracht. Sie unterstützt derzeit die Waldfuchsguppe - insgesamt ein Jahr lang - im „Europäischen Freiwilligendienst“. Inna begleitet die Kinder vielseitig im Alltag. Außerdem unterbreitet sie den Kindern im Montessori-Kinderhaus einmal wöchentlich in der Mittagsbetreuung das Angebot „Englisch mit Inna“. Sie versucht auf spielerische Art und Weise, die Neugier der Kinder auf eine andere Sprache zu wecken. Sie bezieht die digitalen Medien und den Bewegungsdrang der Kinder mit ein. Zu Beginn wird sich mit dem Lied „Hello, Hello, Hello, who are you?“ aktiv begrüßt. Anschließend wird die Englisch-Stunde mit den Kindern zu bestimmten Themen wie Farben, Tiere, Familie, Kleidung uvm. gestaltet. Ein großer Vorteil von Englisch im Kinderhaus ist, dass die Kinder in diesem Zeitraum der Fremdsprache in einer vertrauten und geschützten Umwelt unbefangen und ohne Druck begegnen können. Die wichtigsten Ziele im Kontakt mit einer Fremdsprache in diesem Alter sind nicht Vokabeln oder die Grammatik, sondern die Betonung der Mündlichkeit, die Erfahrung mit einem anderen Sprachklang, die Erweiterung der sozialen Kompetenzen und die Sensibilisierung für Fremdsprachen. Die freiwillig teilnehmenden Kinder sind nach der Englisch-Stunde sehr stolz auf sich und bringen Teile des Erlernten bereits in den Alltag ein.

Projekt „Müll“



Müll und besonders Plastikmüll gehört nicht in die Natur. Leider passiert es doch immer wieder, dass Müll achtlos in der Umwelt entsorgt wird. Die Kinder der Regenbogenkinder setzen sich gerade im Rahmen eines Projektes mit dem Thema „Müll“ auseinander. Um die Umwelt zu schützen, ist es wichtig, schon im Kleinkindalter für den verantwortungsvollen Umgang mit Müll zu sensibilisieren. Eine sorgsame Mülltrennung ist dabei genauso wichtig wie die Umwelterziehung, bei der auch Lebensmittelverschwendung thematisiert wird. Die Regenbogenkinder entwickeln ein erstes Gefühl für die Mülltrennung

durch unterschiedlich farbige Mülleimer. Bei den regelmäßigen Spaziergängen in der Umgebung ist den Kindern aufgefallen, dass viel Plastik auf den Wegen und im Gebüsch herum liegt. Gewappnet mit Handschuhen und einer großen Mülltüte sind die Kinder durch Bürgel gelaufen und haben den Müll aufgesammelt. Die Glasscherben auf dem Esel-Spielplatz und der Plastikmüll wurden als Gefahr für die Tiere und die Mitmenschen erkannt und eingesammelt. Die Kinder sind voll beladen wieder im Kinderhaus angekommen und waren bestürzt über die sehr große Menge an herumliegendem Müll.

Besuch im Zinsspeicher

Kinder erobern die Welt im Spiel: Alles wird begeistert untersucht und hinterfragt. Ein Museumsbesuch im Zinsspeicher in Thalbürgel der Vorschüler vom Montessori-Kinderhaus vermittelte Wissen, machte neugierig und zeigte Zusammenhänge auf. Die Ausstellung wurde erklärt von der Museumsleiterin und begleitet von den Erzieher*innen. Die alte Schule wurde begutachtet mit ihrem Charme und den Materialien von früher. Die Kinder konnten die Schiefertafel mit Schiefergriffeln beschreiben. Die Kinder erhielten einen kleinen Einblick in die Lehrmethoden von vor 100 Jahren. Besonders geschockt waren sie über die Beschreibung der Stockschläge. Diese gehören zum Glück der Vergangenheit an. Weitere interessante Angebote waren: alte Kinderspiele neu entdecken, Zeitreise in Urgroßmutter's Alltag, alte Wäscherei, „Gute Stube“, und das alte Handwerkszeug.

Theater mal anders...



Am 14.03.2024 fand im Bewegungsraum des Kinderhauses für alle Kinder ein Mit-Mach-Theater mit Herrn Meister von der Agentur „Theatereffekte“ Weimar statt. Anfangs wurde für die jüngeren Kinder eine Geschichte mit einer Raupe aufgeführt. Gespannt lauschten die Kleinsten der Geschichte und waren erstaunt über die Effekte mit den verschiedensten Materialien. Anschließend kamen die Kinder ab 3 Jahre in den Bewegungsraum. Den Kindern wurde zu Beginn erzählt, welche Materialien Geräusche wie Donner, Regen, Wind und weitere Laute erzeugen. Mit viel Spannung und Freude erzählte Herr Meister den Kindern mit den Theatereffekten die Geschichte vom „Rumpelstilzchen“. Es war eine spannende und beeindruckende Reise durch das Märchen für die Kinder und Erwachsenen.

Vereinsmitteilungen

Osterfeuer

Der Verein Hohendorf-Nischwitz e. V. lädt auch in diesem Jahr zum **traditionellen Osterfeuer** am Samstag, den 30.03.24 ab 17 Uhr auf die Wilhelmshöhe bei Hohendorf ein. Ab 18:00 Uhr wird das Feuer entzündet und auf die Besucher von Nah und Fern wartet die gewohnt leckere Verpflegung und Ausschank durch die Mitglieder des Vereins.

MAIBAUM SETZEN

IN THALBÜRCEL

27. APRIL 2024

14 UHR

mit Musik,
Frischem vom Rost,
Kaffee und Kuchen

Hurra, der Frühling ist da!

Aus diesem Grund laden wir
recht herzlich zu unserem traditionellen

Maifeuer

am **30.04.2024** ab **17 Uhr**
in den **Gutspark nach Droschka** ein.

Für leckeres Essen und Getränke ist gesorgt.
Unbedingt mitzubringen sind gute
Laune und wetterfeste Kleidung,
sowie evtl. ein Sitzkissen.

Verein zur Erhaltung und
Förderung des Dorflebens e.V.



Auf zum Maibaumsetzen nach Ilmsdorf

Zum traditionellen Maibaumsetzen lädt der Feuerwehrverein Beulbar-Ilmsdorf-Gerega e.V. am 01.05.2024 ab 14 Uhr auf die Festwiese nach Ilmsdorf ein.

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Dank der Mithilfe der engagierten jugendlichen Helfer können die Schulkinder am Stufenbarren turnerische Kunststücke durchführen und eigne Kreationen ausprobieren.



Auch bei den Kindergartenkindern gibt es sehr zuverlässige Schüler, die mithelfen, großartige Bewegungslandschaften für sportlichen Spaß mit aufzubauen und abzusichern.

Kinderturnen beim SV Blau-Weiß Bürgel

Wohlverdient gehen die Turnkids in die Osterferienpause, - alle Mädchen und Jungen haben sich angestrengt, schwierige Elemente an den Geräten zu erlernen und die Tanzchoreographien bis zum nächsten Mal nicht zu vergessen. Auch die Übungseinheiten mit den Bällen klappten richtig gut.



Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung

Montag, 15. April 2024, 19:00 Uhr
Sportplatz Bürgel, Oststraße 15, 07616 Bürgel

Tagesordnung

1. Bericht des Vorsitzenden zur Situation und den Aufgaben
2. Berichte der Abteilungsleiter zum Sportjahr 2023
3. Bericht der Schatzmeisterin (Kassenbericht) und der Revisorin
4. Diskussion zu den Berichten und anstehenden Aufgaben
5. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes zum Geschäftsjahr 2023
6. Abstimmung über Antrag zur Mitgliedsbeitragsbefreiung von Familien und Übungsleitern
7. Ehrungen und Auszeichnungen
8. Verschiedenes

Anträge auf Ergänzungen zur Tagesordnung, Anträge zu Beschlussfassungen bitte ich im Voraus schriftlich an den Vorstand zu richten.

Für Verpflegung wird gesorgt.

Alle Vereinsmitglieder sind herzlich eingeladen.

Dr. Olaf Popp
Vorsitzender

Aus den Gemeinden



Wir freuen uns auf Eure Kinder

Liebe Eltern, liebe Kinder

Vergesst nicht, es ist Zeit für die Planung Eures Sommerurlaubs 2024

Was ist wichtig ???!

Eure Kinder freuen sich auf den Kinderferienspaß in Graitschen und plant es ein mit Eurer Anmeldung.

Die Schulferien beginnen dieses Jahr ungewöhnlicherweise an einem Donnerstag und deshalb möchten wir alle informieren, dass der Kinderferienspaß wieder eine volle Woche, beginnend am 24. Juni 2024, stattfindet.

Anmeldungen ab 1.4.2024 unter [Kinderferienspaß \(graitschen.de\)](https://kinderferienspaß.graitschen.de)
(oder www.graitschen.de => Vereine => SpVgg Rot-Weiss-Graitschen => Kinderferienspaß)

Vorabinformationen gerne per Email unter kinderferienspass@graitschen.de oder per Telefon bei Jasmin (0172 6449977) oder Michael (0151 70133232)

Kirchliche Nachrichten

Dem Evangelium verschreiben mit ganzer Kraft ...

„Man muss sich der beiden dunklen Räume bewusst sein, zwischen denen sich unser Leben abspielt: unergründliches Dunkel Gottes einerseits und Finsternis des Menschen andererseits - dann kann man sich mit Leib und Seele dem Evangelium verschreiben.“ Ein Ausschnitt aus einem Text von Madeleine Delbr l, die als Sozialarbeiterin w hrend des 2. Weltkrieges in Frankreich wirkte.

Die Textzeile wirkt wie aus der Zeit gefallen und bildet doch unser Leben so ab. Noch eine Woche bis Ostern, die Karwoche liegt vor uns. Jesu Tod und dann in der Osternacht die unglaubliche Erfahrung der Auferstehung. Das k nnen wir nacherleben in dieser Woche.

Die Frage nach Gott ist f r viele nicht mal mehr zu stellen, es scheint als ob diese Frage beantwortet ist. Das bewusste Zeit nehmen f r Unterbrechungen, also Erm glichen von religi sen Erfahrungen spielt nur ganz am Rande eine Rolle, die Zeit fehlt. Die Fokussierung unserer Gesellschaft auf „Gutgehen“ im wirtschaftlichen Sinne deckt menschliche Begegnungsr ume zu und macht seelisch krank. Das ging den Menschen schon immer so. Noch nie ging es den Menschen so gut wie heute, besonders hier in Mitteleuropa und gleichzeitig gibt es ein solch hohes Frustpotential. Fehlt uns die Hoffnung, unsere Lebenswelt positiv zu gestalten? Daran k nnen wir arbeiten, mit einem Blick auf alles, was wir als Menschen schon geschafft haben und was wir besser machen k nnen.

Und wie kann man sich nun dem Evangelium verschreiben mit ganzer Kraft? Kann Ostern dazu beitragen? Erleben Sie in der Osternacht mit, welche Kraft in den Worten der Bibel stecken kann und begegnen Sie im Gottesdienst und anschlie ndem Fr hst ck Menschen, die ihren Alltag unterbrechen und Raum schaffen f r die Frohe Botschaft Gottes. Beten wir, dass Hoffnung keimen kann in diesen Begegnungen.

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten

31.03.2024

06:00 Uhr Klosterkirche Thalb rgel Feier der heiligen Osternacht mit anschlie ndem Fr hst ck

03.04.2024

16:00 Uhr Seniorenheim Thalb rgel

07.04.2024

10:00 Uhr Thalb rgel
14:00 Uhr Graitschen
17:00 Uhr Rauschwitz

14.04.2024

10:00 Uhr Saal Klosterlausnitz

21.04.2024

10:00 Uhr Thalb rgel Kirche Kunterbunt

24.04.2024

16:00 Uhr Komfortwohnanlage B rgel

28.04.2024

14:00 Uhr Thalb rgel Vorstellung der Konfirmanden

05.05.2024

10:00 Uhr Saal Klosterlausnitz

11.05.2024

10:00 Uhr Thalb rgel Konfirmation

Seniorenachmittag

17.04.2024 14:00 Uhr Melanchthonhaus Thalb rgel

Singkreis

montags 19:00 Uhr Melanchthonhaus Thalb rgel

Glaubensgespr ch

09.04.2024 18:30 Uhr Melanchthonhaus Thalb rgel

Gebet f r Menschen in Not

18.04.2024 18:00 Uhr Melanchthonhaus Thalb rgel

Touristische  ffnungszeiten der Klosterkirche Thalb rgel vom 29.03. bis zum 31.10.2024

sonnabends und sonntags sowie feiertags von 13:00 bis 17:00 Uhr F hrungen durch die Klosterkirche,  ber das Gel nde der Klausur und im Melanchthonhaus sind auf Voranmeldung m glich, wie auch Besichtigungen und F hrungen au erhalb der  ffnungszeiten.

Bitte melden Sie Ihr Interesse an bei:

Eckhard Waschnewski, Pfr. i. R.

Handy: 0176/83145673

Sonstiges



Qualit tstestierte Einrichtung nach IWIS

Unser Fr hjahrssemester hat begonnen - Kursauswahl

- Eisenberg: **Yoga 50+**: ab Di., 02.04., 09:00 sowie 10:30 // **Tai Chi**: ab Mo., 15.04., 18:15 // **Englisch A1.2**: montags, 14-t glich, 18:00; **Conversation B1**: donnerstags, 17:45 //
- Hermsdorf: **Fotobuch - Einsteiger**: ab Di., 09.04., 17:00 // **Mal- und Zeichenzirkel**: ab Fr., 12.04., 17:00 // **Progressive Muskelentspannung: Einsteiger**, dienstags, 17:10; **Fortgeschrittene**, montags, 16:30 // **Wirbels ule st rken 50+**: mittwochs, 09:45 // **Salatvielfalt**: Sa., 20.04., 9:00 // **Schwedisch A1.2**: mittwochs, 09:40 // **Spanisch**: dienstags, **A1.2**, 17:00; **A1.4**, 18:45; **Auffrischung A2**, freitags, 17:00 // **Englisch: Anf nger**, ab Mo., 15.04., 17:00; **Auffrischung A2.5**, ab Do., 11.04., 18:00; **Mittelstufe B1**: ab Mi., 20.03., 17:30; **Conversation & Business**, donnerstags, 18:00 // **Franz sisch f r die Reise - Einsteiger**: ab Do., 16:20 // **Arabisch A1.6**: ab Di., 09.04., 18:30 // **Deutsch intensiv A1.3**: ab Sa., 06.04., 13:00 // **Smartphone - Fortgeschrittene**: ab Di., 09.04., 09:15 //
- Wei enborn: **Zumba**: ab Mi., 27.03., 18:00; Senioren: 17:00 //
- Stadtroda: **Alte Handschriften** - Anf nger: ab Mo., 15.04., 19:00 //
- **Tagesausflug Schloss Lichtenwalde**: Mi., 19.06., 09:15-17:45 //

Weitere Informationen: www.vhs-saale-holzland-kreis.de, info@shk.vhs-th.de, Tel. 036601 554724-12 und 036691 247864-20

Wir suchen Kursleiter, u. a. f r Wassergymnastik (f r freitags, Stadtroda), Yoga, Pilates, Herz-Kreislauf-Training, Englisch, Geb rdensprache, Kalligraphie/Handlettering, Baumschnitt.

30 Jahre Einheitsgemeinde Stadt Bürgel und 150 Jahre Feuerwehr

Anlässlich der Jubiläen fand am Samstag, den 9. März 2024 eine Festveranstaltung im Schützenhaus mit vielen Gästen aus Bürgel und Umgebung statt. Die Funkgarde des Bürgeler Faschingsclubs begeisterte zum Auftakt der Veranstaltung das Publikum.



In der Rede des Bürgermeisters, Johann Waschnewski, wurden alle Vertreter aus Gesellschaft und Politik, der Vereine, Gewerbetreibenden, Unternehmen, sozialen und kulturellen Einrichtungen begrüßt. Ihr berufliches und ehrenamtliches Engagement hat die Stadt Bürgel geprägt und trägt zur Entwicklung unserer Einheitsgemeinde bei. Deshalb wurde der Empfang im Schützenhaus - das übrigens auch vor 150 Jahren wiedereröffnet wurde - genutzt, um miteinander im Gespräch zu sein. Waschnewski blickte auf die vergangenen fünf Jahre zurück, um Herausforderungen und gemeinsame Errungenschaften hervorzuheben:

- Erweiterung Kindergarten
- Bau der Brücke in Silbertal
- Sanierung zahlreicher Straßenabschnitte
- Beschaffung Feuerwehrfahrzeuge, Einsatztechnik und Schutzausrüstung
- Schaffung weiterer Löschwasserreserven
- Ausweisung Töpperrundweg und Erstellung Audioguide
- Fortschritte beim Breitbandausbau und der Digitalisierung
- Vorhaben der Städtebauförderung
- Errichtung Seniorenwohnpark in den Satteln
- Gemeindezentrum an der Klosterkirche Thalbürgel
- Bau einer Hausarztpraxis
- Bürgel hat wieder einen Seniorenbeirat und engagierten Jugendclub

Mit Verweisen auf die Feuerwehrchronik fasste der Bürgermeister die Entstehung und Entwicklung der Freiwilligen Feuerwehr in Bürgel von der Gründung im Jahr 1874 bis zur Gegenwart zusammen. Großen Applaus gab es für alle Feuerwehrkameraden, die sich in unseren Dienst gestellt haben und weiter stellen werden, damit wir gut behütet sind. Wir wünschen unseren Kameraden, dass sie stets gesund von den Einsätzen wiederkehren und den notwendigen Respekt erfahren. Möge die Kameradschaft und Einsatzbereitschaft erhalten bleiben, damit die Erfolgsgeschichte, Freiwillige Feuerwehr, in Bürgel weitergeschrieben wird. Gott zur Ehr, dem Nächsten zur Wehr!

Ebenso dankte Waschnewski den Firmen Andre Thiem (Allianz), KOMOS GmbH und Köber-Seniorenwohnen für die Unterstützung der Feuerwehr sowie den Feuerwehrvereinen für die Traditionspflege und das rege Vereinsleben.

Das Ehrenamt stärkt unsere Gemeinschaft und den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Abschließend erwähnte er, dass mit Spenden von ihm, Helga Draefhn, Fam. Frömel, Fam. Hüttich und Wulff sowie Matthias Ratzel, anlässlich der Jubiläen, eine neue Linde auf dem Schützenhausplatz gepflanzt werden konnte, mit der Bürgel weiterwachsen und gedeihen möge.



Musikalisch wurde die Veranstaltung von der Kreismusikschule umrahmt.



Landrat Andreas Heller richtete die Grüße des Saale-Holzland-Kreises aus und betonte die Bedeutung der Stützpunktfeuerwehr für den Brand- und Katastrophenschutz. Er wünschte der Stadt Bürgel eine weitere gute Entwicklung mit dem Erhalt als Grundzentrum.

Zur Überraschung der Gäste trat Wolfgang Plötner als Feuerwehrmann aus Gerega auf, um in Mundart und mit Humor auf die Feuerwehr zu blicken. Danach überreichte die Sparkassenversicherung einen LED-Strahler zur ergänzenden Ausstattung der Feuerwehr.



Stellvertretend für das Ehrenamt wurden vom Sportverein Blau-Weiß Bürgel, Björn Roddeck - der auch wieder viele Bilder von dieser Veranstaltung gemacht hat - mit dem Bürgeler Wappen und Jörg Schünemann mit dem Bürgeler Wappen in Silber geehrt.



Die langjährigen Feuerwehrvereinsvorsitzenden Andreas Prager aus Beulbar und Hartmut Voigt aus Bürgel wurden für ihr Engagement mit dem Bürgeler Wappen in Gold ausgezeichnet.



Unsere Keramikkönigin, Nadine Ullrich, präsentierte den Jubiläumsteller von der Töpferei Echtbürgel GmbH, lud die Gäste zum Tag der offenen Töpferei ein und eröffnete das Büfett. Das ASPIDA Lebenszentrum Thalbürgel sorgte für das leibliche Wohl. Vielen Dank dafür!



Unsere Freiwillige Feuerwehr lädt am 20.4. zum Geländespiel der Kreisjugendfeuerwehr, am 4. Mai zum Ahorncup der FFW Beulbar-Ilmsdorf-Gerega, am 30.8. zur Festveranstaltung 150 Jahre Feuerwehr, am 31.8. zu Festumzug & Technikschau, am 6.9. zum Lampionsfest/Fackelumzug und am 7.9. zu den Kreismeisterschaften der Kreisjugendfeuerwehr (Wettkampf Löschangriff) ein.

